

**Beschlussvorlage**

**B-239/04-09/SR**

Amt Bürgermeister

Erstellungsdatum: 10.05.2007

**Betreff:**

Grundsätzlicher Standpunkt des Stadtrates zur Errichtung von Biogasanlagen

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
07.05.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
08.05.2007	Wirtschafts- und Umweltausschuss				
10.05.2007	Hauptausschuss				
24.05.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den grundsätzlichen Standpunkt des Stadtrates zur Errichtung von Biogasanlagen in der Stadt Genthin den bereits laufenden und künftigen Antragsverfahren konsequent zugrunde zu legen.

Sichtvermerk/Datum:			
10.5.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Ver mehrt werden unter Zugrundelegung des EEG Anträge auf Errichtung von Biogasanlagen eingereicht. Die durch die Firma Sokratec auf dem Grundstück des ehem. Dauermilchwerkes in Vorbereitung befindliche Anlage hat die Empörung betroffener Anwohner hervorgerufen und zur Gründung einer Bürgerinitiative geführt deren Ziel es ist, den Bau dieser Biogasanlage, zumindest an diesem wohnnahen Standort, zu verhindern.

In den bisherigen Auseinandersetzungen mit Vertretern dieser Bürgerinitiative wurde wiederholt deutlich gemacht, dass die Eingriffsmöglichkeiten von Stadtrat und Verwaltung in diese Genehmigungsverfahren nur begrenzt möglich sind, da es sich zumeist um einfache Baugenehmigungsverfahren handelt, in denen seitens der Stadt nur Versagungen möglich sind, wenn planungsrechtliche oder erschließungstechnische Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Lediglich bei solchen Anlagen, die dem BimSchG unterworfen sind und für die ein entsprechendes Verfahren nach diesem Gesetz durchgeführt werden muss, besteht seitens der betroffenen Kommune die Möglichkeit einer aktiveren Einflussnahme.

Mit dem anliegenden Beschluss soll bei der Behandlung vorliegender und künftiger Anträge auf Errichtung von Biogasanlagen eine einheitliche Auffassung des SR über die Verwaltung in das Mitwirkungsverfahren der Kommune eingebracht werden. Die 5 formulierten Grundsätze sollen künftige als Handlungsorientierung dienen und Antragstellern und Investoren einen Weg zur Erlangung des Rechtes zur Schaffung derartiger Anlagen aufzeigen. Damit soll ein tragfähiger Kompromiss zwischen den berechtigten Schutzbedürfnissen unserer Einwohner sowie den wirtschaftlichen und ökologischen Zielen der Investoren gefunden werden.

Der SR wird im Ergebnis der bisher in Fraktionen und Ausschüssen zu diesem Thema geführten Diskussion um Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-239/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum .....	Kämmerei Datum .....	